

Privathaftpflichtversicherung

Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden wahlweise von € 1.500.000,- bis € 10.000.000,-

Sie können folgende 2 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Privathaftpflichtversicherung
- ▶ Reine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

VARIANTE PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenersatzverpflichtungen für die Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit weltweiter Gültigkeit
- ▶ Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (Haupt- oder Zweitwohnsitz)
- ▶ Eigentum von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (Haupt- oder Zweitwohnsitz)
- ▶ Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau (Bauherrnhaftpflicht)
- ▶ Arbeitgeber von Hauspersonal (R.C.O.)
- ▶ Mietsachschäden – Schäden am Gebäude durch Feuer, Explosion und Leitungswasser (10% der Pauschalversicherungssumme)
- ▶ Mietsachschäden – Schäden am Inventar durch Feuer und Explosion bei Höchstdauer des Mietverhältnisses von 90 Tagen (10% der Pauschalversicherungssumme – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Schäden an in Verwahrung genommenem fremdem Eigentum (bis € 5.000,- – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung (bis € 5.000,- – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Haltung und Verwendung von Fahrrädern und Krankenfahrstühlen (auch elektrisch betrieben)
- ▶ Nicht berufsmäßige Sportausübung
- ▶ Erlaubter Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und deren Verwendung als Sportgerät und zu Zwecken der Selbstverteidigung (nicht zu Jagdzwecken)
- ▶ Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art (Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Haltung und Verwendung von Segelbooten mit einer Länge von bis zu 6,5 Metern, Elektrobooten und sonstigen nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen
- ▶ Haltung und Verwendung von nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg
- ▶ Sachschäden durch Umweltstörung (bis € 75.000,-)
- ▶ Vorsätzliche Handlungen von Personen, für die der Versicherungsnehmer gemäß Artikel 2048 und 2049 ZGB haftet
- ▶ Feuerregress durch Dritte
- ▶ Schäden verursacht von eigenen minderjährigen Kindern, die nicht mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben
- ▶ Schäden verursacht von Minderjährigen, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden
- ▶ Schäden an beaufsichtigten Minderjährigen, die sich vorübergehend in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden

- ▶ Ehrenamtliche Tätigkeit
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen der Hausangestellten
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen der Aufsichtspersonen, die die Kinder des Versicherungsnehmers in Obhut haben (Subsidiärdeckung)
- ▶ Regressansprüche der KFZ-Haftpflicht für unzulässige Autofahrten von Minderjährigen
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen als Insassen von KFZ beim Ein- und Aussteigen (Subsidiärdeckung)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erweiterte Mietsachschäden – Beschädigung von zu Wohn- und Ferienzwecken gemieteten Räumlichkeiten inkl. Inventar bei Höchstdauer des Mietverhältnisses von 90 Tagen (10% der Pauschalversicherungssumme – Selbstbehalt € 100,-)
- ▶ Haltung und Verwendung von motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen aus dem Eigentum von privaten unbebauten Grundstücken und Waldflächen
- ▶ Private Vermietung von Gästezimmern und Ferienwohnungen:
 - ▶ Fremdenbeherbergung im Rahmen der Gewerbeberechtigung
 - ▶ Sachen der Gäste (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen von KFZ von Gästen (10% der Pauschalversicherungssumme)
 - ▶ Vergnügungseinrichtungen
 - ▶ Haus- und Grundbesitz

VARIANTE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

VERSICHERT SIND

- ▶ Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn Fremdzwecken dienend sowie vermietet/verpachtet)
- ▶ Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau (Bauherrnhaftpflicht)
- ▶ Beschäftigung eines Hausbesorgers (inkl. R.C.O.)
- ▶ Schäden durch Umweltstörungen (bis € 75.000,-)
- ▶ Feuerregress durch Dritte



TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen
Tel. +39 0471 052600
Fax +39 0471 052601
suedtirol@tiroler.it
www.tiroler.it

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur Informationszwecken und ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Vor Abschluss des Versicherungsvertrages bitten wir Sie, das Infoset zu lesen. Das Infoset ist bei unseren Partneragenturen, Brokern sowie in der Landesdirektion Südtirol erhältlich und kann auf der Website www.tiroler.it/versicherungen eingesehen werden.



TIROLER
VERSICHERUNG.
Für's Wohnen.



Das können Sie versichern ...

GEBÄUDE

Die Bauart hat keinen Einfluss auf die Prämie.

- ▶ Wohngebäude (wie Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser usw.) samt Nebengebäuden
- ▶ Wohnungen
- ▶ Gebäude, die überwiegend Wohnzwecken dienen (gewerbliche Belegfläche unter 1/3)
- ▶ Almgebäude, die privaten Wohnzwecken dienen

EINRICHTUNG

- ▶ Die gesamte Wohnungseinrichtung
- ▶ Alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers, des Ehegatten/Lebensgefährten, der Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt leben, stehen
- ▶ Einrichtungen von Fremdzimmern und Ferienwohnungen im Rahmen der Privatzimmervermietung sowie gewerbliche Büroeinrichtungen in untergeordnetem Ausmaß

Feuerversicherung

VERSICHERT SIND

- ▶ Brand
- ▶ Brandstiftung durch Dritte
- ▶ Blitzschlag
- ▶ Explosion
- ▶ Absturz und Anprall von bemannten und unbemannten Flugkörpern
- ▶ Implosion
- ▶ Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
- ▶ Bersten

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Elektrische und elektronische Ereignisse bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Soziopolitische Ereignisse (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
- ▶ Schäden durch Schallwellen
- ▶ Austritt von Rauch, Gasen und Dämpfen aus der Heizungsanlage
- ▶ Schäden durch unbekannte KFZ bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Schäden an Sachen am Versicherungsgrundstück
- ▶ Schäden an Fluren und Kulturen bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Außenversicherung bis 10% der Inhaltsversicherungssumme
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 15.000,-, € 20.000,-, € 25.000,- oder € 30.000,- für elektrische und elektronische Ereignisse
- ▶ Außenanlagen
- ▶ Feuerregress durch Dritte (nur erforderlich wenn keine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten versichert wird)
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger (auch infolge elektrischer oder elektronischer Ereignisse)

Leitungswasser- versicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Schäden durch Austritt von Leitungswasser (Leitungswasserfolgeschäden)

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Außenversicherung bis 10% der Inhaltsversicherungssumme
- ▶ Fremdes Gut
- ▶ Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes bis € 3.000,- (wasser- und gasführende Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlage)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 5.000,- oder € 10.000,- für Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (wasser- und gasführende Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlage)
- ▶ Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes, jedoch am versicherten Grundstück (wasser- und gasführende Rohrleitungen), wahlweise bis € 3.000,-, € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,-
- ▶ Erweiterte Deckung Leitungswasser bis € 3.000,- (nur innerhalb des Gebäudes):
 - ▶ Such- und Wiederherstellungskosten bei Korrosion, Abnutzung oder Verschleiß an Rohrleitungen
 - ▶ Behebung von Dichtungsschäden an Rohrleitungen
 - ▶ Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen infolge der Behebung eines Rohrgebrechens
 - ▶ Bruch- und Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen
- ▶ Behebung von Verstopfungen an Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes bis € 3.000,-
- ▶ Austritt von Wasser aus Schwimmbecken
- ▶ Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten und Wassersäulen bis € 3.000,-
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger
- ▶ Kosten für Wasserverlust

Sturmversicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Sturm
- ▶ Hagel
- ▶ Schneedruck
- ▶ Felssturz/Steinschlag
- ▶ Erdbeben

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Außenversicherung bis 10% der Inhaltsversicherungssumme
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Außenanlagen
- ▶ Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen bis € 5.000,-
- ▶ Markisen
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger

Außergewöhnliche Naturereignisse

- ▶ Selbstbehalt € 500,-

- ▶ Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise € 50.000,- oder € 100.000,- pro Gebäude und € 50.000,- pro Wohnungsinhalt.

VERSICHERT SIND

- ▶ Lawinen und Lawinenluftdruck
- ▶ Vermurung
- ▶ Hochwasser und Überschwemmung
- ▶ Rückstau aus der Kanalisation

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Fremdes Gut

Glasbruchversicherung

Sie können zwischen folgenden 2 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Topschutz: Bruchschäden an den versicherten Glasscheiben unabhängig von der Ursache
 - ▶ Basisschutz: Bruchschäden an den versicherten Glasscheiben durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag/Felssturz und Erdbeben
- Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise € 2.500,- oder € 5.000,- pro versichertes Glaselement.

VERSICHERT SIND

- ▶ Schäden durch Zerschneiden von Glasscheiben an Fenstern, Türen, Dachfenstern, Lichtkuppeln von Gebäuden
- ▶ Möbeln und Bildern
- ▶ Duschkabinen, Wandspiegel und Aquarien
- ▶ Wintergärten und Windfängen inklusive Dachverglasung
- ▶ Wandverkleidungen in Küchen und Sanitärräumen
- ▶ Begrenzungs-, Terrassen- und Balkonverglasungen
- ▶ Glasdächern und Glasvordächern

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum-, Entsorgungs- sowie Notverglasungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Blei-, Messing- und Kunstverglasungen
- ▶ Solar- und Fotovoltaikanlagenverglasungen am versicherten Gebäude
- ▶ Cerankochfelder

Einbruch-/Diebstahl- versicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,- mit Mindestsicherungen
- ▶ Selbstbehalt 20% des Schadens, mindestens € 500,- ohne Mindestsicherungen

Sie können zwischen folgenden 2 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Komplettschutz
- ▶ Basisschutz

VARIANTE KOMPLETTSCHUTZ

VERSICHERT SIND

- ▶ Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl in den versicherten Räumlichkeiten
- ▶ Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Vandalismus bis € 5.000,-
- ▶ Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile bis € 5.000,-
- ▶ Schlossänderungskosten bis € 1.500,-
- ▶ Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen
- ▶ Geld, Geldeswerte und Sparbücher, freiliegend bis € 500,-
- ▶ Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen, freiliegend bis € 2.000,-
- ▶ Geld, Geldeswerte und Sparbücher in Möbeln (auch unversperrt) bis € 1.000,-
- ▶ Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in Möbeln (auch unversperrt) bis € 4.000,-
- ▶ Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 100 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht an Wand oder Boden verankert) bis € 25.000,-
- ▶ Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 250 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht eingemauert) bis € 50.000,-
- ▶ Kunstgegenstände, Teppiche und Bilder bis € 15.000,- je Einzelstück
- ▶ Speiseservice und Bestecke aus Silber bis € 15.000,-
- ▶ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung von Wertpapieren, Dokumenten und dgl. bis € 1.000,-
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Fremdes Gut

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 10.000,- oder € 15.000,- für Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile
- ▶ Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit in versperrten Wertbehältnissen im Wohngebäude
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Wiederherstellungskosten für Datenträger

VARIANTE BASISSCHUTZ

VERSICHERT SIND

- ▶ Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile, wahlweise bis € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,-

